

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln,
Fachbereich Psychologie,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Angewandte Psychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

| | |
|----------------------|--|
| Vor-Ort-Begutachtung | 11.07.2013 |
| Gutachtergruppe | Herr Prof. Dr. Stefan Busse Herr Prof. Dr. Holger Höge Frau Maira Tank |
| Beschlussfassung | 17.09.2013 |

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einführung in das Akkreditierungsverfahren | 4 |
| 2 | Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung | 6 |
| 2.1 | Verfahrensbezogene Unterlagen | 6 |
| 2.2 | Studiengangskonzept | 7 |
| 2.2.1 | Strukturdaten des Studiengangs | 7 |
| 2.2.2 | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen | 9 |
| 2.2.3 | Modularisierung und Prüfungssystem | 11 |
| 2.2.4 | Zulassungsvoraussetzungen | 15 |
| 2.3 | Studienbedingungen und Qualitätssicherung | 15 |
| 2.3.1 | Personelle Ausstattung | 15 |
| 2.3.2 | Sächliche und räumliche Ausstattung | 16 |
| 2.3.3 | Qualitätssicherung im Studiengang | 17 |
| 2.4 | Institutioneller Kontext | 21 |
| 3 | Gutachten | 23 |
| 3.1 | Vorbemerkung | 23 |
| 3.2 | Eckdaten zum Studiengang | 24 |
| 3.3 | Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe | 24 |
| 3.3.1 | Qualifikationsziele | 25 |
| 3.3.2 | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 26 |
| 3.3.3 | Studiengangskonzept | 26 |
| 3.3.4 | Studierbarkeit | 28 |
| 3.3.5 | Prüfungssystem | 30 |
| 3.3.6 | Studiengangsbezogene Kooperationen | 30 |
| 3.3.7 | Ausstattung | 30 |
| 3.3.8 | Transparenz und Dokumentation | 32 |
| 3.3.9 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 32 |
| 3.3.10 | Studiengänge mit besonderem Profilanpruch | 34 |
| 3.3.11 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 34 |
| 3.4 | Zusammenfassende Bewertung | 34 |
| 4 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 37 |

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtertutem der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ wurde am 08.01.2013 bei der AHPGS eingereicht und am 15.03.2013 in überarbeiteter Form erneut eingereicht. Am 08.03.2013 wurde zwischen der Hochschule i.G. und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.02.2013 hat die AHPGS der Hochschule i.G. offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.03.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 25.06.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

| | |
|-----------|---|
| Anlage 01 | Modulhandbuch |
| Anlage 02 | Studienplan |
| Anlage 03 | Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung |
| Anlage 04 | Studien- und Prüfungsordnung „Angewandte Psychologie“ |
| Anlage 05 | Finanzierungsplan |
| Anlage 06 | Grundordnung |
| Anlage 07 | Forschungskonzept |
| Anlage 08 | Kurzlebenslauf Studiengangsleitung |
| Anlage 09 | Praktikumsordnung |
| Anlage 10 | Qualitätsmanagementkonzept |
| Anlage 11 | Förmliche Erklärung zur Sicherung der Ausstattung |

| | |
|-----------|-----------------------------------|
| Anlage 12 | Evaluationsordnung |
| Anlage 13 | Diploma Supplement (engl.) |
| Anlage 14 | Urkunde Gesellschaftervertrag |
| Anlage 15 | Satzung zum Gesellschaftervertrag |
| Anlage 16 | Berufungsordnung |

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | |
|--|--|
| Hochschule | HSD Hochschule Döpfer i.G., Köln |
| Fakultät/Fachbereich | Fachbereich Psychologie |
| Studiengangstitel | „Angewandte Psychologie“ |
| Abschlussgrad | Bachelor of Science (B.Sc.) |
| Art des Studiums | Vollzeit |
| Organisationsstruktur | Vollzeitstudium |
| Regelstudienzeit | Sechs Semester |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 180 CP |
| Stunden/CP | 30 Stunden/CP |
| Workload | Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.425 Stunden Selbststudium: 3.975 Stunden Praxis: 720 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit | 12 CP (10 CP Thesis, 2 CP Begleitseminar) |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Geplant: Wintersemester 2013/2014 |

| | |
|---|--|
| Zulassungszeitpunkt | jeweils zum Wintersemester |
| Anzahl der Studienplätze | 30 |
| Anzahl bisher immatrikulierter Studierender | keine |
| Studiengebühren | 579 Euro mtl. = 20.844 Euro Gesamtkosten |

Bei der HSD Hochschule Döpfer handelt es sich um eine Hochschule in Gründung. Die Gründung soll in Zusammenhang mit der Akkreditierung der ersten drei Bachelor-Studiengänge (Angewandte Psychologie, Medizinpädagogik, Physiotherapie) der Hochschule erfolgen. Geplantes Gründungsjahr ist 2013. In der Gründungsphase plant die HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln die zwei Fachbereiche Gesundheitswissenschaften und Psychologie. Der Studiengang „Angewandte Psychologie“ wird von der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln in alleiniger Verantwortung durchgeführt.

Der Aufbau des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ orientiert sich laut Antragsteller an der Rahmenkonzeption der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für Bachelorstudiengänge mit einer Modifikation im Hinblick auf die spezielle Auswahl der Anwendungsfächer. Er gliedert sich in fünf Kompetenzfelder zur Vermittlung der für die Berufspraxis ebenso wie für die wissenschaftliche Befähigung laut Antragsteller zentralen Qualifikationsziele:

- Methodische Kompetenzen (PSY_01) mit 48 CP
- Verständnis der Grundlagen der Psyche und Erklärung menschlichen Handelns (PSY_02) mit 40 CP
- Psychologische Fachkenntnisse in den Anwendungsfeldern „Klinische Psychologie und Psychische Gesundheit“ sowie „Neigung und Leistung“ (PSY_03) mit 56 CP
- Praxis im Berufsfeld (PSY_04) mit 24 CP
- Wissenschaftliches Arbeiten (PSY_05) mit 12 CP

Des Weiteren sollen systemische Kompetenzen vermittelt werden, die die Absolventen zur Integration ihres Wissens in komplexeren Zusammenhängen sowie zu verantwortungsbewusstem Handeln und Engagement befähigen sollen.

Die Hochschule strebt eine Internationalisierung in Lehre, Studium und Forschung an. Es ist geplant, zukünftig ausgewählte Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abzuhalten (vgl. Antrag, A 1.14).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 13). In diesem wird auch die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ausgewiesen.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Im Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist laut Antragsteller die Behandlung sämtlicher psychologischer Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie, Biologische Psychologie, Sozialpsychologie) und zweier Anwendungsfächer (Klinische und Gesundheits – sowie Pädagogische Psychologie) der akademischen Psychologie integriert.

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ ist die Vermittlung der für eine Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse in Kombination mit den relevanten „soft skills“, wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Gesprächsführung. Über die unmittelbare berufliche „Verwertbarkeit“ hinaus, sollen die Studierenden im beantragten Studiengang die notwendigen fachspezifischen Grundlagen für die Aufnahme eines weiterführenden MasterStudiengangs erlangen. Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ soll fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsfeldern und Entwicklungen in der Praxis miteinander verknüpfen.

Die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und deren Anwendung bilden laut Hochschule einen wichtigen Bestandteil des Lehrkonzepts im Studiengang. In nahezu allen Modulen wird eine wissenschaftliche Befähigung gefördert und eine Verbindung zum Praxisbezug hergestellt. So sind den Absolventen bspw. die rechtlichen, ethischen und praktischen Rahmenbedingungen der Psychologie laut Hochschule bekannt.

Die zu erlernenden wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden sind im Antrag (A 2.1) dargelegt. Die Absolventen sollen u.a.

- in der Lage sein, ein Teilgebiet der Psychologie nach wissenschaftlichen Fragestellungen mit angemessenen Methoden in einem nachvollziehbaren Konzept zu bearbeiten,
- die wissenschaftstheoretischen Grundlagen psychologischer Forschung verstehen, sowie die Notwendigkeit von hypothesenprüfendem Vorgehen und von fundierter Methodenkompetenz im psychologischen Handeln,
- in der Lage sein, den eigenen Forschungsprozess kritisch zu reflektieren und eigene Forschungsergebnisse zu bewerten,
- ihr Ergebnis wissenschaftlichen Standards entsprechend darstellen und präsentieren können.

Zivilgesellschaftliches Engagement der Studierenden wird laut Hochschule curricular im Rahmen des Moduls PSY_01.7 (Gesellschaftliche Verantwortung der Psychologie) gesondert praktiziert und explizit gefördert.

Im Antrag sind die zu erlernenden Kompetenzen der Absolventen in den Kategorien Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, instrumentelle Kompetenzen, instrumentale Wissenserschließung, social skills und kommunikative Kompetenzen sowie Anwendungsinhalte für die Bereiche Klinische und Gesundheits- sowie Pädagogische Psychologie ausführlich dargestellt (vgl. ebenda).

Es wurde für die Studiengänge der HSD Hochschule Döpfer ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Forschungskonzept entwickelt. Dabei werden sowohl in der Forschung als auch in der Lehre neben den fachspezifischen Ausrichtungen ein Schwerpunkt auf evidenzbasierte Praxis sowie wissenschaftliches und methodologisches Arbeiten gelegt. Daher setzen sich die Studiengänge zum gemeinsamen Ziel, die Studierenden wie die Lehrenden mit einer fächerübergreifenden Expertise in methodischen Fragen in besonderer Weise zu einer kritischen Durchdringung von empirischen Forschungsergebnissen zu befähigen. Im Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist laut Antragsteller eine klare Schwerpunktsetzung im Bereich diagnostischer Methoden vorgesehen. Neben Selbstaufkunftsinstrumenten sind auch Inventare für die verlässliche und valide Beobachtung von Verhaltensweisen Gegenstand der Ausbildung.

Mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventen sind laut Hochschule folgende Bereiche: Psychologische Diagnostik, Neuropsychologie, Persönlichkeits- und Intelligenztestung (Begabungs- und Leistungstests, Fahreignungsuntersuchun-

gen, Neigungstests im Rahmen von Berufswahlen usw.), Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsberatung, neuropsychologische Rehabilitation, Unterstützungsbereich für medizinische Therapien, Compliance Trainings für Patienten, „brief interventions“, „motivational interviewing“, klinische Psychologie sowie präventive Tätigkeiten (vgl. Antrag, A 2.1).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist durchgängig modularisiert und hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern mit einem Umfang von 180 ECTS Credit-Points (CP). Pro Semester sind 30 CP Workload vorgesehen. Die Module sind in inhaltlich zusammengehörige Lehrangebote gegliedert und sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können. Sie haben jeweils einen Umfang zwischen 5 und 8 CP mit einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden pro CP. Das berufsbezogene Praktikum hat einen Umfang von 24 CP, das Bachelormodul hat einen Umfang von 12 CP.

Insgesamt umfasst der Bachelorstudiengang mit Einrechnung der Praxismodule sowie der Bachelorarbeit 25 Module. Diese sind in fünf Kompetenzfelder gegliedert. Im Kompetenzfeld „Methodische Kompetenzen“ werden die Studierenden mit den methodischen Grundtechniken und Grundlagen der Profession vertraut gemacht. Im Kompetenzfeld „Verständnis der Grundlagen der Psyche und Erklärung menschlichen Handelns“ werden die psychologischen Theorien, Methoden und empirische Befunde zur Allgemeinen Psychologie und Neurowissenschaft, zur Entwicklungspsychologie, zur Sozialpsychologie, zur Biologischen Psychologie sowie zur Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie vermittelt. Die Anwendungsgebiete „Klinische Psychologie und Psychische Gesundheit“ sowie „Neigung & Leistung“ bilden ein gemeinsames Kompetenzfeld und dienen (laut Antragsteller über die Richtlinien der DGPs als Basiswissen hinausgehend) der Vertiefung einzelner Bereiche, die vor allem der Berufsbefähigung dienlich sein sollen. Das Kompetenzfeld „Praxis im Berufsfeld“ dient der Professionalisierung und beinhaltet das berufsbezogene Praktikum im 5. Semester. In der Bachelorarbeit im 6. Semester soll schließlich eine anwendungsorientierte Fragestellung mit empirischen Methoden selbständig bearbeitet werden.

Der Studiengang konzentriert laut Antragsteller die Theoriekenntnisse innerhalb von zwei Schwerpunkten praktisch-psychologischer Tätigkeit und verknüpft sie mit praxisorientierten, zur Berufsausübung relevanten Handlungs-

kompetenzen: Diese anwendungsbezogenen Schwerpunkte liegen laut Antragsteller in der psychologischen Diagnostik sowie in Konzeption und Durchführung psychologischer Trainings in vielfältigen Bereichen, wie z.B. in Gesundheitseinrichtungen, allgemeinen Beratungseinrichtungen, Diagnostischen Zentren (bspw. Fahreignungsdiagnostik) und anderen Arbeitsgebieten. Damit bildet der Studiengang laut Antragsteller die häufigsten beruflichen Einsatzfelder von akademisch ausgebildeten Angewandten Psychologen ab.

Folgende Module werden angeboten:

| Nr. | Modulbezeichnung | Kompetenzfeld | Sem | CP |
|------------|---|----------------------|------------|-----------|
| 1 | Einführung in die Psychologie | 01.1 | 1 | 8 |
| 2 | Statistische Grundlagen | 01.2 | 1 | 6 |
| 3 | Allgemeine Psychologie I | 02.1 | 1 | 6 |
| 4 | Entwicklungspsychologie I | 02.3 | 1 | 5 |
| 5 | Sozialpsychologie | 02.5 | 1 | 5 |
| 6 | Statistische Praxis | 01.3 | 2 | 6 |
| 7 | Allgemeine Psychologie II | 02.2 | 2 | 6 |
| 8 | Entwicklungspsychologie II | 02.4 | 2 | 5 |
| 9 | Biologische Psychologie und Neurowissenschaft | 02.6 | 2 | 8 |
| 10 | Differentielle und Persönlichkeitspsychologie | 02.7 | 2 | 5 |
| 11 | Empirisch--experimentelles Praktikum | 01.4 | 3 | 6 |
| 12 | Einführung in die Diagnostik | 01.5 | 3 | 8 |
| 13 | Klinische Psychologie | 03.1 | 3 | 8 |
| 14 | Pädagogische Psychologie | 03.4 | 3 | 8 |
| 15 | Diagnostische Verfahren | 01.6 | 4 | 6 |
| 16 | Klinische Diagnostik | 03.2 | 4 | 8 |
| 17 | Klinische Psychologie: Ausgewählte Themen | 03.3 | 4 | 6 |
| 18 | Pädagogische Diagnostik | 03.5 | 4 | 5 |
| 19 | Kognitive Trainingsverfahren | 03.6 | 4 | 5 |
| 20 | Pädagogische Psychologie: Ausgewählte Themen | 03.7 | 5 | 6 |
| 21 | Berufsbezogenes Praktikum | 04.1 | 5 | 24 |
| 22 | Gesellschaftliche Verantwortung der Psychologie | 01.7 | 6 | 8 |

| | | | | |
|---------------|--|---------------|---|----|
| 23 | Spezifische Praxisfelder I: Entscheidungsunterstützung | 03.8 | 6 | 5 |
| 24 | Spezifische Praxisfelder II: Ausgewählte Arbeitsfelder | 03.9 | 6 | 5 |
| 25 | Bachelormodul | 05.1 | 6 | 12 |
| Gesamt | | 180 CP | | |

Alle Module sind Pflichtmodule. Die Module werden nur für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ angeboten. Während der Gründungsphase plant die Hochschule keine Wahlpflichtelemente zu integrieren. Später sollen, auf Grundlage der Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Wünsche der Studierenden sowie der Bedürfnisse der Berufsfelder, entsprechende Wahlpflichtmodule integriert werden. Die HSD Hochschule Döpfer i.G. plant, drei Wahlmodule Englisch anzubieten, die auf freiwilliger Basis zusätzlich von den Studierenden besucht werden können. Geplant sind die Wahlmodule „Auffrischkurs Englisch“, „Englische Kommunikation“ und „Medizinische Fachterminologie Englisch“ mit einem Workload von jeweils 90 Stunden. Die Wahlmodule ersetzen keine im Curriculum vorgesehenen Pflichtmodule und können studienübergreifend von allen Studierenden der Hochschule i.G. in Anspruch genommen werden.

Im Studiengang sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausur, mündliche Prüfung, Studienarbeit, Praxisbericht, Referat, experimentelle Arbeit, Präsentation, Projektarbeit, Bachelorarbeit. Der Aufbau des Studiengangs zielt auf eine gleichmäßige Verteilung der Studien- und Arbeitsanforderungen über die sechs Studiensemester ab. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters absolviert und die Prüfungen studienbegleitend angeboten. Studienbegleitend sind Prüfungen, wenn sie im Anschluss an die letzte Lehrveranstaltung des Moduls und vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters stattfinden.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet und ist eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr gegeben, so ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Wiederholungsprüfungen sind in angemessener Frist abzulegen. Sie sollen in der Regel im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden, spätestens jedoch innerhalb der Jahresfrist.

Im 5. Semester findet ein 18-wöchiges berufsbezogenes Praktikum statt, in dem die Studierenden (mindestens) ein praxisrelevantes Betätigungsfeld ken-

nenlernen. Dabei erlernen sie praxisrelevante Teilqualifikationen der Profession und erhalten einen Einblick in die berufliche Anwendung der im Studium vermittelten Kenntnisse. Sie vertiefen durch eigene Tätigkeit in der Praxis, unter Anleitung ihre methodischen Kenntnisse, in einem Berufsfeld der Psychologie und sind in der Lage, ihre in der Praxis erworbenen Erfahrungen theoriegeleitet zu reflektieren und in einem Praktikumsbericht darzustellen. Die Praktika sollen in der Regel in Institutionen durchgeführt werden, die in einem der beiden Anwendungsfelder ihren Schwerpunkt haben. Das Praktikum vermittelt eine von der Berufswelt her begründete Perspektive auf die im Studium bislang erworbenen Kenntnisse und Wissensgebiete. Dem Antrag ist eine Praktikumsordnung beigelegt (Anlage 9). Es ist im Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ eine gesonderte Lehrveranstaltung „*Kolloquium zum Berufsbezogenen Praktikum*“ mit 1 SWS ausgewiesen. Diese Veranstaltung sieht 15 h Kontaktzeit vor. Die Schwerpunkte sind vor Beginn, etwas nach der zeitlichen Mitte der Praktika, sowie nach Abschluss der „Außer-Haus-Phase“ in jeweils drei 5-stündigen Blöcken mit Präsenz. Diese Blöcke dienen der Vorbereitung der Praxisphase, Reflexion der gewonnenen Erfahrung in Hinblick auf die berufliche Orientierung, der Anleitung zum Verfassen der Praktikumsberichte, der Gegenseitigen Präsentation der Kernpunkte der Praxisberichte sowie dem Diskurs über den Transfer zu den im Studium erworbenen theoretischen Kenntnissen (vgl. AOF 3: A 1.18).

Die gesamte Studienstruktur und alle für die Studierenden relevanten Regelungen und Informationen werden auf der hochschuleigenen Lernplattform veröffentlicht, für die alle Studierenden der Hochschule einen geschützten Zugriff erhalten.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in §8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 3) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung ist laut §12 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (s. Anlage 3) vorgesehen und festgeschrieben. Ist ein Studierender wegen einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung nicht in der Lage, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form oder Frist abzulegen, ist ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, die Prüfungsleistungen unter entsprechend angepassten Prü-

fungsbedingungen, z.B. innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit, zu erbringen oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form abzulegen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 4), §3, gelten folgende Studienvoraussetzungen:

(1) Für den Bachelorstudiengang „B.Sc. Angewandte Psychologie“ müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule gemäß § 49 HG des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.

(2) Alle Studienanwärter haben sich vor Aufnahme des Studiums dem Studiengangsleiter in einem Vorstellungsgespräch vorzustellen.

In §49 des Hochschulgesetzes von Nordrhein-Westfalen ist geregelt, dass für die Aufnahme des Studiums i.d.R. die Fachhochschulreife nachgewiesen werden muss.

Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (democratic citizenship) sowie Bereiche der Persönlichkeits- bzw. persönlichen Entwicklung sind interne Zielvorgaben der Hochschule i.G. Daher wird bei dem Vorstellungsgespräch laut Antragsteller ein starker Fokus auf die sog. Soft Skills, wie z.B. soziale Kompetenz, Ausdrucksfähigkeit, Auftreten etc. gelegt und die Befähigung zu interdisziplinärem Denken sowie Beispiele für zivilgesellschaftlichem Engagement in der eigenen Biographie abgefragt.

Der Studiengangsleiter soll sich dabei ein Bild über die Motivation, die fachlichen und sozialen Kompetenzen des Bewerbers und entscheidet im Einzelfall über dessen Aufnahme (vgl. AOF 3: A 4.1).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule i.G. hat einen Aufwuchsplan für den Studiengang erstellt. Demnach sind für das Wintersemester 2013/2014 eine volle Professorenstelle, eine halbe Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie eine $\frac{3}{4}$ -Stelle für Lehrbeauftragte vorgesehen. Bei Vollausbau wird das Personal sukzessive

auf drei Vollzeit-Professuren, eine $\frac{3}{4}$ -Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie 1,75 Stellenanteile für Lehrbeauftragte erhöht. Dem Antrag ist eine Berufsordnung (Anlage 16) beigelegt, die geplante Berufungspraxis ist im Antrag, B 1.3, erläutert.

Für die erste Professur, welche die Studiengangleitung übernimmt, hat die Hochschule klare Vorstellungen (vgl. Antrag, B 1.1). Ein Kurz-CV ist dem Antrag beigelegt (vgl. Anlage X).

Es ist vorgesehen, dass 50 bis 60% der Lehre durch hauptamtlich Lehrende erbracht wird, davon 75 % professoral. Die Lehre ist durch Vorgabe des Wissenschaftsministeriums jederzeit zumindest zu 50% von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen einer Fachhochschulprofessur zu erbringen.

Im Qualitätsmanagement ist die Personalentwicklung laut Antragsteller ein wesentlicher Punkt. Es ist die Erstellung eines jährlichen Fortbildungsplans vorgesehen, der sowohl die Wünsche der Beschäftigten als auch die Erfordernisse der Studiengänge berücksichtigen soll. Den Lehrenden sollen laufend didaktische Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, spätestens alle zwei Jahre sollten die Lehrenden entsprechende Veranstaltungen besuchen. Die Hochschule strebt darüber hinaus an, regelmäßige interne didaktische Fortbildungen von externen Instruktoren durchzuführen.

Weiteres Personal hat die Hochschule i.G. wie folgt eingeplant: eine ganze Stelle für den Präsidenten, eine halbe Stelle für den Kanzler der Hochschule i.G. sowie für das Wintersemester 2013/2014 weitere 1,25 Stellen für Sekretariat, Buchhaltung, Personalabteilung, Facility-Management (inkl. EDV + Marketing). Der administrative Bereich soll bis Wintersemester 2015/2016 sukzessive auf 3,5 Stellen erhöht werden.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule i.G. h dem Antrag hat eine Bestätigung der Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (Anlage 11) beigelegt. Dem Antrag beigelegt ist ebenso ein Finanzierungsplan (Anlage 5).

Im Antrag, B 3.1, sind die geplanten Räumlichkeiten angegeben. So sollen ab Wintersemester 2013/2014 insgesamt 500 m² zur Verfügung stehen, inkl. 3 Lehrsälen, die Räumlichkeiten sollen sich bis Wintersemester 2015/2016 auf

insgesamt 1.050 m² erhöhen, in denen insgesamt 6 Lehrsäle integriert sein werden.

Für die hochschuleigene Bibliothek ist in der Gründungsphase eine Grundausstattung von etwa 3.500 Büchern geplant. Anfangs soll für jeden Studiengang mindestens eine Ausgabe der studiengangsbezogenen Grundlagenliteratur angeschafft werden. Des Weiteren ist der Erwerb von Lizenzen für elektronische Medien (e-Books, Aufsätze etc.) in Planung. Für Kooperationen mit anderen Hochschulbibliotheken fanden erste Gespräche statt. In der Gründungsphase stehen der Hochschule finanzielle Mittel in Höhe von 87.500,00 € für die Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften zur Verfügung. Das entspricht bei drei Studiengängen ca. 29.000 - 30.000 EUR für die Literaturausstattung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“. Als wichtigste Datenbanken sind laut Antragsteller PsycInfo, PSYINDEX, EBSCO, als Literatur-Datenbanken Science-Direct, Springer, Elsevier vorgesehen.

Die Bibliothek hat laut Antragsteller zu Beginn folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 – 16:00 Uhr sowie für die Teilzeitstudierenden auch am Samstag und Sonntag 9:00-14:00 Uhr (vgl. AOF 3: B 3.2).

Für die technische Ausstattung hat die Hochschule i.G. einen einmaligen Betrag von 25.000 € einberechnet.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Alle Angaben zum Studiengang, wie z.B., Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen usw. werden leicht auffindbar auf der hochschuleigenen Website präsentiert und stehen als Studiengangsbroschüre in ausführlicherer Form zum Download bereit.

Um die Hochschule und die einzelnen Studiengänge bekannt zu machen, sind Informationsveranstaltungen an Schulen und Messeauftritte (z.B. Bildungs- und Karrieremessen), Anzeigen in Tages- und Fachzeitschriften, Artikel in Presseportalen sowie Auftritte in den sozialen Medien geplant. Alle Medien, die im Zusammenhang mit der HSD Hochschule Döpfer und dem Studiengang stehen, verweisen auf die Website. Im Rahmen der Bewerbungs- und Aufnahmemodalitäten wird eine halbtägige Orientierungsveranstaltung angeboten. In einer Einführungsveranstaltung werden die Besonderheiten des Studienablaufs vorgestellt.

Im Studierendensekretariat können sich Studienbewerber persönlich informieren. Das zu diesem Zweck geschulte Personal dient als erste Anlaufstelle und kennt sich mit den für die einzelnen Studiengänge relevanten Informationen aus. Für weiterführende Gespräche kann hier ein Termin mit der Studiengangsleitung vereinbart, und auf Wunsch, schriftliches Informationsmaterial angefordert werden (vgl. AOF 2.2).

Für die Betreuung des Studiums steht ein so genannter Studentutor zur Verfügung. Der Studentutor ist für alle organisatorischen Belange der Studierenden erste Anlaufstation. Außerdem leitet der Studentutor die Anregungen und Wünsche der Studierenden an die Studiengangs- bzw. Hochschulleitung weiter. Ein Gleichstellungsbeauftragter wird mit der Überwachung der Chancengleichheit und evtl. Nachteilsausgleichsmaßnahmen für Frauen und Behinderte beauftragt. Die lehrinhaltliche Betreuung der Studierenden wird sowohl durch die Modulverantwortlichen (jeweils für jedes Modul) als auch durch Gruppentutoren für die Betreuung von Arbeitsgruppen gewährleistet. Die Modulverantwortlichen sowie die Tutoren sind in der Regel Hochschuldozenten im entsprechenden Fach. Zudem treffen sich die Gruppen, in Gruppengrößen von maximal 8 Studierenden pro Gruppe, einmal monatlich mit dem Gruppentutor zum Austausch. Die Verteilung der Verantwortlichkeiten zur Betreuung der Studierenden ist im Antrag, A 5.8, detailliert aufgeführt.

Dem Antrag ist ein Qualitätsmanagementskonzept (Anlage 10) beigelegt. Hauptverantwortlich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung sind die Hochschulleitung, die Studiengangleiter und ein speziell installierter Qualitätsbeauftragter. Zur Sicherung der Struktur- und Prozessqualität der gesamten Hochschule sollen die Strukturen, Aufgaben und Befugnisse der Beschäftigten in einem Qualitätshandbuch klar dokumentiert und kommuniziert werden. Dieses soll das zentrale Instrument zur Qualitätssicherung bilden und öffentlich zugänglich und einsehbar sein. Alle an der Hochschule beschäftigten Personen sollen dabei gemeinsam die zur ständigen Steigerung und Sicherung der Qualität nötigen Prozesse identifizieren und bei der Entwicklung der entsprechenden Methoden und Verfahren mitwirken. In einer jährlichen Personalvollversammlung werden die Qualitätsziele des Vorjahres überprüft sowie neue Ziele für die Qualität der Hochschulverwaltung, der Lehre und Forschung, der Infrastruktur sowie die allgemeine Qualität der Hochschule definiert. In internen Audits und einer regelmäßigen internen Managementbewertung soll darüber hinaus kontinuierlich die Wirksamkeit des QM-Systems überprüft werden.

Daneben strebt die Hochschule i.G. an, die Studierenden der verschiedenen Studiengänge in den kontinuierlichen Entwicklungsprozess zu integrieren. Einer konstanten Qualitätsprüfung unterliegen, neben der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, alle studienrelevanten lehrinhaltenlichen und formalen Strukturen und Prozesse. Dies gilt auch für Formalismen der Verwaltung sowie interne und externe Informationen in gedruckter und digitaler Form.

Die Qualität der Lehre wird in erster Linie anhand von regelmäßigen Evaluationen bei den Studierenden gemessen. Dem Antrag ist die Evaluationsordnung (Anlage 12) beigefügt. Für die Befragungen steht ein Online-Programm mit standardisierten Fragen zur Verfügung, das die Studierenden im Intranet bearbeiten können. Nach Auswertung werden die Ergebnisse im jeweiligen Qualitätszirkel besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen ab- und eingeleitet. Besonderen Fokus wird dabei auf die Befragung nach Abschluss des Studiums gelegt. Bei dieser Befragung wird unter anderem erhoben, inwieweit die Absolventen bereits eine Anstellung haben. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen veröffentlicht werden.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zur Evaluierung des Studiengangs vorgesehen:

- Errichtung eines Alumni-Netzwerks.
- Routinemäßige Überprüfung der Angemessenheit und Qualität der Inhalte und der Form der Lehrveranstaltungen sowohl aus Sicht der Studierenden als auch als eigenständiges Forschungsthema der didaktischen Studiengänge.
- Lehrveranstaltungsbeurteilung, Absolventenbefragungen.
- Leistungspunktesystem zur internationalen Vergleichsfähigkeit.
- Ständige Weiterqualifizierung und Aktualisierung der didaktischen Kompetenzen der Dozierenden durch interne Schulungen mit internen und externen Kursleiter.

Das Modulhandbuch wird in einer, in jedem Semester stattfindenden, Sitzung der Modulverantwortlichen auf seine Aktualität, Durchführbarkeit und Akzeptanz hin überprüft. Wird dort ein Änderungsbedarf festgestellt, werden die jeweiligen Modulverantwortlichen mit der entsprechenden Änderung beauftragt. Die Umsetzung der Änderung überprüft die Studiengangsleitung.

Die Antragsteller geben an, durch die Zusammenarbeit mit vielen Einrichtungen sowie Berufsfachschulen im Gesundheitswesen und des Betriebs von ca. 30 Berufsfachschulen im Firmenverbund des Trägers auch für die Erforschung der Erfordernisse des Arbeitsmarkts zu nutzen (vgl. Antrag, A 5.4).

Der Workload wurde laut Antragsteller durch Erfahrungen aus vergleichbaren Studiengängen quantifiziert. Dazu wurden sowohl Curricula und Modulhandbücher, wie auch mündliche Auskünfte von Lehrenden und Studierenden herangezogen (vgl. Antrag, A 5.5).

Die Regelungen zur Chancengerechtigkeit sind in der Grundordnung (Anlage 6), §13) geregelt. Für die Hochschule i.G. wird ein Gleichstellungsbeauftragter bestellt, welcher bei der Durchsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern und bei der Beseitigung bestehender Nachteile z.B. für wissenschaftlich tätige Frauen sowie Studentinnen mitwirkt. Dazu kann er an den Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen und ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren. Eine der Hauptaufgaben ist ferner die Teilnahme an Berufungsverfahren in allen Fachbereichen, bei der er Einsicht in die Berufungsunterlagen hat sowie die Teilnahme an allen Vorstellungsgesprächen und Diskussionen mit beratender Stimme. Er ist ebenfalls Ansprechpartner bei sexueller Belästigung. Die Grundordnung (Anlage 6) der Hochschule regelt insbesondere Wahl, Bestellung und Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten und seiner Stellvertretung (vgl. ausführlicher, AOF 2.3).

Die Hochschule i.G. formuliert den eigenen Anspruch, eine kinder- und familienfreundliche Hochschule zu sein. Studierende mit Kindern sollen Unterstützung in Anspruch nehmen können. Sie werden über Möglichkeiten der Kinderbetreuung, mögliche finanzielle Unterstützung und Hilfen für Studierende in der Schwangerschaft informiert (vgl. Antrag, A 5.9).

Behinderte oder chronisch kranke Studierende erhalten zusätzliche Hilfe, wenn eine Chancenungleichheit zu erwarten ist. So können sie bspw. Zeitzugaben bei Prüfungen oder Prüfungsfristverlängerungen als Nachteilsausgleich beantragen, wenn es aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder Behinderung erforderlich ist. Wird ein derartiger Ausgleich benötigt, so muss sich der betroffene Studierende frühzeitig an den Prüfungsausschuss wenden. Den be-

troffenen Studierenden steht entsprechendes Hochschulpersonal beratend zur Verfügung.

Durch die barrierefreie Gestaltung und Programmierung der Website des Studiengangs sowie der gesamten Hochschule wird laut Antragsteller gewährleistet, dass jeder Studierende bzw. Studieninteressierte, unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung, uneingeschränkten Zugang zu allen wichtigen Informationen des Studiengangs und der Hochschule hat (vgl. Antrag, A 5.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Bei der HSD Hochschule Döpfer handelt es sich um eine private Fachhochschule in Gründung. Die Gründung soll in Zusammenhang mit der Akkreditierung der ersten 3 Studiengänge der Hochschule erfolgen. Voraussichtliches Gründungsjahr ist 2013.

Die Firma der Gesellschaft lautet HSD Hochschule Döpfer GmbH. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Dem Antrag ist die Gesellschafterurkunde (Anlage 14) beigelegt. Der Gegenstand des Unternehmens ist laut Satzung der Gesellschafterurkunde (Anlage 15):

- Betrieb einer privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften,
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungen mit Hochschulzertifikaten,

und

- hochschulrechtlich genehmigte Überlassungen von Studiendurchführungen an Dritte, beispielsweise in Form eines Franchisemodells.

Der alleinige Gesellschafter betreibt bereits die Döpfer Schulen, staatlich anerkannte private Berufsfachschulen im Sozial- und Gesundheitswesen. Im Jahre 2004 wurde ein Standort in Köln gegründet. Die Döpfer Schulen Köln bilden in den Fachbereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Masseur & medizinischer Bademeister aus.

Der strategische Schwerpunkt der HSD Hochschule Döpfer i.G. liegt im Angebot von praxisorientierten Studiengängen für Berufsfelder im Sozial- und Gesundheitswesen. Das besondere Profil der Hochschule zeichnet sich laut Antragsteller durch die Kombination einer stark praxisorientierten Ausbildung in

thematisch verwandten Studiengängen mit der Befähigung zu einem ausgeprägten interdisziplinären Denken in den späteren Berufsfeldern aus, das auf die bei der Ausbildung erworbenen Kompetenzen aufbaut.

In der Gründungsphase verfügt die HSD Hochschule Döpfer über die zwei Fachbereiche Gesundheitswissenschaften und Psychologie. Dem Fachbereich Gesundheitswissenschaften sind zum Zeitpunkt der Hochschulgründung die Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie“ und „Medizinpädagogik“ zugehörig.

Der Fachbereich Psychologie besteht aus dem grundständigen Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“, der mit dem akademischen Bachelorgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt und dessen Start zum Wintersemester 2013/2014 vorgesehen ist. Zum Zeitpunkt der ersten Bachelorabschlüsse in der „Angewandten Psychologie“ soll zur Vertiefung fachspezifischer und sozialer Kompetenzen der Masterstudiengang „Psychologie“ angeboten werden, der zur dritten Stufe der akademischen Qualifizierung berechtigten soll.

Der Standort Köln wurde laut Antragsteller gezielt, aufgrund der zentralen Lage nicht nur in Deutschland, sondern auch der bestehenden Unternehmensgruppe, gewählt. Außerdem bietet das Land Nordrhein-Westfalen als, bekanntermaßen der Bildung sehr aufgeschlossenes Bundesland, optimale Bedingungen für eine Hochschulansiedlung. Weiter gehört der Schulstandort der Döpfer Schulen Köln zu den modernsten Standorten des Unternehmens.

Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Hochschule i.G. liegen im Fachbereich Gesundheit. Dabei wird laut Antragsteller sowohl in Forschung als auch in der Lehre neben den fachspezifischen Ausrichtungen ein Schwerpunkt auf evidenzbasierte Praxis sowie wissenschaftliches und methodologisches Arbeiten gelegt. Die Forschung bildet dementsprechend studiengangübergreifend einen festen Bestandteil der Curricula aller Studiengänge der Hochschule. Eine gemeinsame Forschungseinrichtung, die bedarfsgerecht mit den wachsenden Aufgaben, der wachsenden Anzahl an Studierenden und Lehrenden, eingerichtet wird, soll eine gemeinsame Basis zum Aufbau und Ausbau der hochschulinternen Forschungsschwerpunkte dienen.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ fand am 11.07.2013 in Räumlichkeiten in Köln statt, welche die Verantwortlichen der Hochschule i.G. zeitnah mieten werden.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Stefan Busse, Hochschule Mittweida

Herr Prof. Dr. Holger Höge, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Mirjam Körner, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

(kurzfristig erkrankt)

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Maira Tank, Medical School Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen

mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln, Fachbereich Psychologie, geplante Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.425 Stunden Präsenzstudium und 3.975 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich an der Hochschule absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2013/2014.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 10.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung der Verantwortlichen der Hochschule i.G. strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit dem Träger, der vorgesehenen Hochschulleitung sowie dem Programmverantwortlichen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe Baupläne zu den geplanten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Zum Hintergrund: Bei der HSD Hochschule Döpfer i.G. handelt es sich um eine private Fachhochschule in Gründung mit Sitz in Köln. Die Gründung soll in Zusammenhang mit der Akkreditierung der ersten drei Studiengänge der Hochschule („Physiotherapie“, „Medizinpädagogik“, „Angewandte Psychologie“) erfolgen. Voraussichtlicher Studienbeginn ist das Wintersemester 2013/2014. Die Verantwortlichen erhalten die Aussage zur Genehmigung der Hochschule vom Wissenschaftsministerium im Anschluss an den Akkreditierungsprozess. Bis zur staatlichen Genehmigung dürfen die Studiengänge nicht beworben werden.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung. Ziel des Studiengangs „Angewandte Psychologie“ ist die Vermittlung der für eine Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse in Kombination mit relevanten Soft Skills wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Gesprächsführung. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, die zentralen Zusammenhänge zu überblicken sowie die grundlegenden Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. So sollen die Studierenden bspw. die rechtlichen, ethischen und praktischen Rahmenbedingungen der Psychologie sowohl als wissenschaftliches Fach als auch als angewandte Profession kennen. Mögliche Tätigkeitsfelder werden u.a. in der psychologischen Diagnostik (z.B. Persönlichkeits-, Intelligenz- und Entwicklungsdiagnostik), Erziehungsberatung sowie in der neuropsychologischen Rehabilitation gesehen. Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeit sind bereits Thema im Auswahlgespräch und

sollen laut den Verantwortlichen als Querschnittsaufgaben in der Lehre berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele weitgehend adäquat formuliert, sollten jedoch durch das noch zu berufende Personal differenzierter dargestellt und überarbeitet werden (vgl. Kriterium 3). Insbesondere wird dringend geraten, unmissverständlich bei der Bewerbung und in Gesprächen mit Bewerbern darzulegen, dass (a) der Bachelor-Studiengang keinen Zugang zum Beruf des psychologischen Psychotherapeuten eröffnet und (b) auch nach dem Studium eines konsekutiven Master-Studiengangs eine Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten nicht möglich ist.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist durchgehend modularisiert. Er schließt mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ ab. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Je Semester werden 30 CP vergeben.

Der Bachelor-Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der genannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Curriculum gliedert sich in die fünf Kompetenzfelder Methodische Kompetenzen, Verständnis psychologischer Grundlagen und Erklärung menschlichen Handelns, Psychologische Fachkenntnisse in den Anwendungsfeldern „Klinische Psychologie und Psychische Gesundheit“ sowie „Neigung und Leistung“, Praxis im Berufsfeld sowie Wissenschaftliches Arbeiten. Die insgesamt vorherrschende empirische Ausrichtung wird begrüßt und kann Grundlage werden, den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ zu vergeben. Positiv bewertet die Gutachtergruppe auch den Anspruch im Curriculum, die eigene Rolle und ihre Rahmenbedingungen reflektieren zu können.

Allerdings muss die Ausrichtung eines Studiengangs, der vor allem auf die Anwendung psychologischer Erkenntnisse zielt, dieser Zielvorgabe auch Rechnung tragen: durch Betonung des Methodenspektrums, das in Angewandter Psychologie auftritt (quantitative und vor allem qualitative Methoden). Die Anwendungsforschung sollte stärker betont werden. Eine Kenntnis des experimentellen Vorgehens muss den Studierenden zwar als Orientierung bekannt sein, aber die wesentlichen zu erwerbenden Kompetenzen liegen aus Sicht der Gutachtergruppe außerhalb dieses Bereiches. Dies sollte im Kanon der Module zur Methodenausbildung entsprechend berücksichtigt werden - curricular sollte daher eine breitere Methodenorientierung jenseits der laborpsychologischen Experimentalforschung zum Tragen kommen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe muss die Formulierung des diagnostischen Bereiches breiter gestaltet werden, vor allem sind die Termini für Schwerpunkte nicht günstig gewählt. Es wird daher vorgeschlagen, den gesamten Bereich der diagnostischen Kompetenzen (bisher „Neigung und Leistung“) mit „psychologisch-pädagogischer Diagnostik“ zu fassen. In diesen Bereich fallen sämtliche diagnostische Verfahren, vom Persönlichkeitstest bis zum schulischen Rechtschreibtest. Darüber hinaus sollte der Schwerpunkt mit dem derzeitigen Titel „Klinische Psychologie und Psychische Gesundheit“ in „Gesundheitspsychologie“ umbenannt werden und dementsprechend umgebaut werden, u.a. auch aus dem Grund, dass keine Verwechslung mit universitären, klinisch orientierten Studiengängen mit entsprechend anderem Berufsfeld entsteht.

Weiterhin sollten die interdisziplinären Anteile im Curriculum stärker sichtbar gemacht werden, da es nicht hinreichend ist, innerhalb der psychologischen Ausrichtung ein breites Spektrum der Ausbildung in angewandter Psychologie zu bieten. Vielmehr sollte auch ein Blick in andere Wissenschaften integriert werden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, zukünftige Studiengänge zu öffnen, die gleichzeitig geplanten Studiengänge „Physiotherapie“ und „Medzinpädagogik“ können aus Sicht der Gutachtergruppe aber bereits genutzt werden.

Die Praxisanteile in den Studiengängen sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden. Im Studiengang „Angewandte Psychologie“ findet im 5. Semester ein 18-wöchiges berufsbezogenes Praktikum statt, in dem die Studierenden (mindestens) ein praxisrelevantes Betätigungsfeld kennenlernen. Das Praktikum hat einen Workload von 24 CP. Die Gutachtergruppe

begrüßt den verstärkten Praxisbezug und das relativ umfangreiche Praktikum. Sie empfiehlt jedoch, zu den in der Modulbeschreibung genannten Inhalten und Qualifikationszielen weitere empirische Zugänge mitzudenken, da das Praktikum aus ihrer Sicht zu einseitig auf die Herausbildung einer laborpsychologischen Experimentalkompetenz gerichtet ist. Die Ergänzung um weitere Methoden der empirischen Sozialforschung hält die Gutachtergruppe für die Durchführung von Anwendungs- und Praxisforschung für erforderlich. Das empirisch experimentelle Praktikum sollte weiterhin Forschungsschwerpunkte aus dem Profil des Studiums aufnehmen (Gesundheitspsychologie / psychologisch-pädagogische Diagnostik), damit die Studierenden lernen, in diesen Feldern eigenständig anwendungsbezogene Forschungsprojekte durchzuführen.

Die Lehr- und Lernformen des Vollzeit-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ werden insgesamt als adäquat gewertet.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind eindeutig festgelegt. Das Auswahlverfahren vollzieht sich neben formalen Gesichtspunkten durch ein Gespräch mit der Studiengangsleitung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kriterien für das Auswahlgespräch transparent offenzulegen und den Bewerbern vorab klar zu kommunizieren. Nach Möglichkeit sollte das Gespräch nicht von einem einzigen Vertreter der Lehrenden geführt werden. Sinnvoll ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine assistierende zweite Person, die die Ergebnisse des Gespräches aufzeichnet und zur Beratung herangezogen wird, bevor dem Bewerber das Ergebnis des Gespräches mitgeteilt wird.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in §8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgebildet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in §12 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung getroffen.

Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ richtet sich in erster Linie an Schulabsolventen. Die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsquali-

fikationen ist gewährleistet. Die Studienplangestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die getätigten Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden als nachvollziehbar gewertet. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden zu messen (vgl. Kriterium 9).

Die Prüfungsdichte und -organisation wird als adäquat und für einen Vollzeitstudiengang der Belastung angemessen bewertet.

Im Studierendensekretariat können sich Studienbewerber persönlich über den Studiengang informieren. Das zu diesem Zweck geschulte Personal dient als erste Anlaufstelle und kennt sich mit den für den Studiengang relevanten Informationen aus. Für weiterführende Gespräche kann ein Termin mit der Studiengangsleitung vereinbart werden. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet durch die Studiengangsleitung oder durch die Mentoren statt.

Für die Betreuung im Studium steht ein so genannter Studentutor zur Verfügung. Der Studentutor ist für alle organisatorischen Belange der Studierenden erste Anlaufstation. Die lehrinhaltliche Betreuung der Studierenden wird sowohl durch die Modulverantwortlichen als auch durch Gruppentutoren für die Betreuung von Arbeitsgruppen gewährleistet. Darüber hinaus soll jedem Studierenden ein Mentor aus den Reihen der Dozierenden zugeordnet werden, der den Studienverlauf insgesamt begleitet und den Studierenden in regelmäßigen Mentorengesprächen unterstützend zur Seite steht. Die Gutachtergruppe unterstützt die vielfältig angelegten Strukturen zur Betreuung der Studierenden. Sie empfiehlt, die Aufgaben der einzelnen Tutoren und Mentoren in einem Betreuungskonzept auszuarbeiten, in dem ersichtlich wird, welche Aufgaben und Maßnahmen abgedeckt werden. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe für den Studienbeginn aufgrund des personellen Aufbaus, zu prüfen, inwiefern Tutorate bzw. Mentorate gebündelt werden können.

Die geplanten Räumlichkeiten für die Hochschule i.G. befinden sich im Erdgeschoss und sind barrierefrei. In den Ordnungen sind Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung festgelegt. Ein Gleichstellungsbeauftragter soll sich auch um die Belange von Studierenden mit Behinderung kümmern. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt werden.

Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Verantwortlichen gewährleistet.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Modulprüfungen für den Studiengang „Angewandte Psychologie“ dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (vgl. Kriterium 3).

Die Prüfungsordnung muss noch genehmigt und einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ soll in alleiniger Verantwortung der Hochschule i.G. durchgeführt werden. Das Kriterium trifft daher nicht auf den Studiengang zu.

3.3.7 Ausstattung

Der Aufbau der Hochschule i.G. befindet sich derzeit noch in Planung.

Es ist vorgesehen, dass für den Studiengang vor Studienbeginn zwei Professuren im Umfang von je einer halben Vollzeitäquivalentstelle eingestellt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass innerhalb der Aufbauphase der Hochschule durch die Schaffung halber Stellen mehrere Personen bei der Verantwortung der Studiengänge eingebunden werden können und unterstützt dieses Ansinnen. Auch begrüßt sie, dass die vorgesehene Studiengangsleitung durch einen forschungserfahrenen Professor besetzt werden soll. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die ersten beiden Professuren die zu erwerbenden Kernkompetenzen „Gesundheitspsychologie“ und „psychologisch-pädagogische Diagnostik/Interventionen“ abdecken. Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei Vollausbau sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitprofessuren für den Studiengang zu integrieren. Weiterhin wird empfohlen, für hinreichend qualifizierte Lehrbeauftragte Sorge zu tragen. Hier sollten die Verantwortlichen eine Liste der geplanten Lehrbeauftragten mit Angaben zum beruflichen Hintergrund einreichen.

Aus der Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter stehen trotz der ersten beiden geplanten Professuren zu Studienbeginn nicht genügend Personen zur Verfügung, um die akademische Selbstverwaltung durchgehend zu gewährleisten. Aus diesem Grund sieht es die Gutachtergruppe als notwendig an, vor Studienbeginn einen akademischen Gründungsbeirat einzusetzen, der mindestens zur Hälfte aus erfahrenen externen Persönlichkeiten besteht, wobei aus diesem Kreis jeweils mindestens ein Universitätsprofessor, ein Fachhochschulprofessor und eine Person aus dem Bereich der Berufspraxis in den Gründungsbeirat berufen werden sollten. Der akademische Gründungsbeirat sollte dabei vor allem sowohl die Aufgabe der Denomination als auch der Berufung der Professuren in den ersten Jahren übernehmen, aber auch bei der Überarbeitung der Curricula mitwirken bzw. beratend tätig sein können. Die Umsetzung dieser Empfehlung vor Studienbeginn ist aus Sicht der Gutachtergruppe notwendige Voraussetzung für eine adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Der Aufwuchsplan ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend. Die Hochschule i.G. ist durch Vorgabe des Wissenschaftsministeriums verpflichtet, die Lehre jederzeit zumindest zu 50% von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen einer Fachhochschulprofessur zu erbringen. Den Lehrenden sollen laufend didaktische Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, spätestens alle zwei Jahre sollten die Lehrenden entsprechende Veranstaltungen besuchen. Pläne zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind damit vorhanden.

Die Vor-Ort-Begutachtung fand in Räumlichkeiten statt, die in naher Zukunft von den Verantwortlichen angemietet werden können. So sollen ab Wintersemester 2013/2014 insgesamt 500 m² zur Verfügung stehen, inkl. drei Lehrsälen; die Räumlichkeiten sollen sich bis Wintersemester 2015/2016 auf insgesamt 1.050 m² erhöhen, in denen insgesamt sechs Lehrsäle integriert sein werden.

In der Gründungsphase stehen der Hochschule finanzielle Mittel in Höhe von 87.500 € für die Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften zur Verfügung. Hierbei ist zu Beginn eine Grundausstattung von etwa 3.500 Büchern geplant. Anfangs soll für jeden Studiengang mindestens eine Ausgabe der studiengangsbezogenen Grundlagenliteratur angeschafft werden. Des Weiteren ist der Erwerb von Lizenzen für elektronische Medien (e-Books, Aufsätze

etc.) in Planung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Betrag zur Ausstattung der Bibliothek aufzustocken. Die jetzige Summe von 87.500 € für 3.500 Bücher ergibt einen Durchschnittspreis von 25 € pro Buch – das ist aus Sicht der Gutachtergruppe mittelfristig nicht ausreichend, um eine Versorgung mit Fachliteratur sicherzustellen. Für Kooperationen mit anderen Hochschulbibliotheken in Köln fanden laut den Verantwortlichen erste Gespräche statt. Für die Ausbildung in psychologisch-pädagogischer Diagnostik sollten entsprechende Tests in der Hochschule selbst bereitgestellt werden. Dies umfasst sowohl Paper-and-Pencil- als auch apparative Testverfahren. Dies macht zur Sicherstellung der diagnostischen Ausbildung eine Testothek erforderlich. Die Summe von 87.500€ sollte durch einen entsprechenden Betrag aufgestockt werden, spätestens dann, wenn die Curricula Kenntnisse der Tests vermitteln. Daher sollten für jeden diagnostischen Bereich mindestens zwei Tests vorhanden und von den Studierenden nutzbar sein. Der Zugang zu diesen Verfahren bedarf besonderer Regelungen (Schutz vor Missbrauch).

Insofern die Anmerkungen von den Verantwortlichen umgesetzt werden, wird von einer adäquaten Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ausgegangen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden dokumentiert und veröffentlicht, sobald die Verantwortlichen die staatliche Genehmigung vom Wissenschaftsministerium erhalten und ihre Studiengänge bewerben können.

Die Gutachtergruppe weist erneut darauf hin, Bewerbern eindeutig zu kommunizieren, wie die Rahmenbedingungen für eine Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten sind (vgl. Kriterium 1).

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Dem Antrag ist ein Qualitätsmanagementskonzept beigelegt. Hauptverantwortlich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung sind die Hochschulleitung, die Studiengangsleitungen und ein zu installierender Qualitätsbeauftragter. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Stelle des Qualitätsbeauftragten zeitnah zu besetzen. Zur Sicherung der Struktur- und Prozessqualität der ge-

samen Hochschule sollen die Strukturen, Aufgaben und Befugnisse der Beschäftigten in einem Qualitätshandbuch klar dokumentiert und kommuniziert werden. Dieses soll das zentrale Instrument zur Qualitätssicherung bilden und öffentlich zugänglich und einsehbar sein. Alle an der Hochschule beschäftigten Personen sollen dabei gemeinsam die zur ständigen Steigerung und Sicherung der Qualität nötigen Prozesse identifizieren und bei der Entwicklung der entsprechenden Methoden und Verfahren mitwirken. Die Gutachtergruppe begrüßt das offene Konzept und empfiehlt, das Qualitätshandbuch von Beginn an auszuarbeiten und nach dem ersten Semester der Akkreditierungskommission vorzulegen. Sie empfiehlt darüber hinaus auch für eine bessere externe Evaluation, die Maßnahmen und Weiterentwicklungen zu dokumentieren, die nicht öffentlich zugänglich sein sollen.

Die Qualität der Lehre wird in erster Linie anhand von regelmäßigen Evaluationen bei den Studierenden gemessen. Diese sind durch die Evaluationsordnung geregelt. Hierfür steht ein Online-Fragebogen mit standardisierten Fragen zur Verfügung, den die Studierenden im Intranet bearbeiten können. Nach Auswertung werden die Ergebnisse im jeweiligen Qualitätszirkel besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen ab- und eingeleitet.

Die Verantwortlichen planen, in einer jährlichen „Personallversammlung“ die Qualitätsziele des Vorjahres zu überprüfen und neue Ziele für die Qualität der Hochschulverwaltung, der Lehre und Forschung, der Infrastruktur sowie die allgemeine Qualität der Hochschule zu definieren.

Des Weiteren plant die Hochschule i.G. mittelfristig, sobald die ersten Absolventen das Studium beendet haben, ein Alumni-Netzwerk.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde durch die Erfahrungen der Verantwortlichen quantifiziert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung bis zur Re-Akkreditierung systematisch zu messen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die geplanten Maßnahmen adäquat, sie bedürfen jedoch im Alltag einer Konkretisierung und einer Kultur, die zur Sicherung der Qualität beiträgt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ wird als Vollzeitstudien- gang durchgeführt werden. Das Kriterium trifft daher nicht auf den Studien- gang zu.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Beim Start der Hochschule soll ein Gleichstellungsbeauftragter bestellt wer- den. Die Grundordnung der Hochschule regelt insbesondere Wahl, Bestellung und Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten und seiner Stellvertretung. Der Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen und ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren. Eine der Hauptaufgaben ist weiterhin die Teilnahme an Beru- fungsverfahren in allen Fakultäten, bei der er Einsicht in die Berufungsunterla- gen hat sowie die Teilnahme an allen Vorstellungsgesprächen und Diskussio- nen mit beratender Stimme. Er ist ebenfalls Ansprechpartner bei sexueller Belästigung. Die Hochschule i.G. hat sich zum Ziel gesetzt, den Anspruch einer kinder- und familienfreundlichen Hochschule zu erfüllen. Studierende mit Kindern sollen eine Beratung in Anspruch nehmen können, in der sie über Möglichkeiten der Kinderbetreuung, mögliche finanzielle Unterstützung und Hilfen für Studierende in der Schwangerschaft informiert werden. Die Gutach- tergruppe empfiehlt, die geplanten Maßnahmen in einem Gleichstellungskon- zept schriftlich festzuhalten.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der Aufbauprozess der HSD Hochschule Döpfer i.G. Köln ist auch zum Zeit- punkt der Vor-Ort-Begutachtung im vollen Gange. Dieser Tatbestand, der bei jeder Hochschule in Gründung vor Studienbeginn zutrifft, führt dazu, dass die Gutachtergruppe folgerichtig nur Pläne und Konzepte bewerten kann, und nicht den laufenden Betrieb an der Hochschule.

Der professorale Aufbau ist so eingeplant, dass auch zu Studienbeginn nicht genügend Personen zur Verfügung stehen, um die akademische Selbstverwal- tung gewährleisten zu können. Aus diesem Grund sieht es die Gutachtergrup- pe als notwendig an, vor Studienbeginn einen akademischen Gründungsbeirat einzusetzen, der mindestens zur Hälfte aus externen Personen mit entspre- chender Reputation besteht, wobei aus diesem Kreis jeweils mindestens ein

Universitätsprofessor, ein Fachhochschulprofessor und eine Person aus dem Bereich der Berufspraxis in den Gründungsbeirat berufen werden sollten. Der akademische Gründungsbeirat sollte dabei vor allem sowohl die Aufgabe der Denomination als auch der Berufung der Professuren in den ersten Jahren übernehmen, aber auch bei der Überarbeitung der Curricula mitwirken bzw. beratend tätig sein können. Der Aufbau des akademischen Beirats sowie die Berufung der für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren durch den Beirat vor Studienbeginn sind neben der staatlichen Genehmigung notwendige Voraussetzungen für die Akkreditierung der beiden Studiengänge am Standort Köln.

Die Gutachter werten den Anspruch an die Studierenden, im Studium über die eigenen Bedingungen und ihre Rolle zu reflektieren, positiv. Weiterhin wird der verstärkte Praxisbezug im Studium begrüßt. Darüber hinaus stellt die Gutachtergruppe fest, dass die geplante Studiengangsleitung durch einen forschungserfahrenen Professor besetzt werden soll.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die Hochschule i.G. hat die staatliche Genehmigung umgehend anzuzeigen. Die genehmigten Ordnungen sind nachzureichen. Die Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist mit einzureichen.
- Die ersten beiden Professuren sollten die zu erwerbenden Kernkompetenzen „Gesundheitspsychologie“ und „psychologisch-pädagogische Diagnostik/Interventionen“ abdecken.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Akkreditierungskommission ein Dokument einzureichen, in dem die geplanten Lehrbeauftragten und ihre beruflichen Hintergründe dargestellt sind.
- Das Curriculum sollte in folgenden Punkten überarbeitet werden und im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden:
 - o Die Studienschwerpunkte sind umzubenennen. Der Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychische Gesundheit“ ist in „Gesundheitspsychologie umzubenennen und entsprechend zu überarbeiten. Der Schwerpunkt „Neigung und Leistung“ könnte aus Sicht der Gutachtergruppe „psychologisch-pädagogische Diagnostik“ benannt werden.

- Die Ergänzung um weitere Methoden der empirischen Sozialforschung, auch jenseits der laborpsychologischen Experimentalforschung, sollte für die Durchführung von Anwendungs- und Praxisforschung im Curriculum integriert werden.
- Das Praktikum sollte Forschungsschwerpunkte aus dem Profil des Studiums aufnehmen (Gesundheitspsychologie / psychologisch-pädagogische Diagnostik), damit die Studierenden lernen, in diesen Feldern eigenständig anwendungsbezogene Forschungsprojekte durchzuführen.
- Die Interdisziplinarität ist stärker sichtbar zu machen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, zukünftige Studiengänge zu öffnen, die gleichzeitig geplanten Studiengänge „Physiotherapie“ und „Medizinpädagogik“ können aus Sicht der Gutachtergruppe aber bereits genutzt werden.
- Es wird dringend geraten, öffentlich zugänglich (z.B. auf der Webseite des Studiengangs) und unmissverständlich darzulegen, dass der Bachelor-Studiengang keinen Zugang zum Beruf des psychologischen Psychotherapeuten eröffnet und auch nach dem Studium eines konsekutiven Master-Studiengangs eine Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten nicht möglich ist.
- Es wird empfohlen, das Konzept zum Mentoring auszuarbeiten und festzuhalten, welche Maßnahmen und Aufgaben damit verbunden und institutionalisiert sind.
- Die Kriterien für das Auswahlgespräch sind transparent offenzulegen und den Bewerbern vorab zu kommunizieren. Nach Möglichkeit sollte das Gespräch nicht von einem einzigen Vertreter der Lehrenden geführt werden.
- Das Qualitätshandbuch des Studiengangs sollte nach dem ersten Semester der Akkreditierungskommission vorgelegt werden.
- Zur Sicherstellung der diagnostischen Ausbildung ist eine Testothek erforderlich, die einen Mindestbestand an Tests aufweisen muss. Daher sollten für jeden diagnostischen Bereich mindestens zwei Tests vorhanden und von den Studierenden nutzbar sein.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die geplanten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Personen in besonderen Lebenslagen in einem Gleichstellungskonzept schriftlich festzuhalten.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013

Beschlussfassung vom 17.09.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.07.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule i.G. zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 05.08.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule i.G.

Die Akkreditierungskommission begrüßt das frühzeitige Signal, einige der gutachterlichen Empfehlungen bereits umsetzen zu wollen. Die Akkreditierungskommission hält jedoch fest, dass die Hochschule i.G. Studierenden nicht gewährleisten kann, dass auch nach dem erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden Master-Studiengangs eine Psychotherapie-Ausbildung begonnen werden kann. Dies ist derzeit in Nordrhein-Westfalen in der Regel nicht möglich.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studierenden sind darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studiengangs führt und, dass der Bachelor-Studiengang auch im Zusammenhang mit einem aufbauenden Master-Studium derzeit keinen Zugang zur Ausbildung zum psychologischen

- Psychotherapeuten/zur psychologischen Psychotherapeutin ermöglicht. (Kriterium 2.1)
2. Das Modulhandbuch ist unter Hinzuziehung der berufenen Professoren inhaltlich und redaktionell zu überarbeiten. (Kriterium 2.3)
 3. Die Kriterien für das Auswahlgespräch sind transparent zu regeln (Kriterium 2.3)
 4. Die genehmigten Ordnungen sind nachzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
 5. Die Sicherstellung der akademischen Lehre zu Beginn des Studiengangs ist entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben nachzuweisen. Die Besetzung der angekündigten zwei Professuren zu Studienbeginn ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
 6. Zur Sicherstellung der diagnostischen Ausbildung ist die studentische Nutzung einer Testothek zu ermöglichen, in der für jeden relevanten diagnostischen Bereich psychologische Tests zur Verfügung stehen. (Kriterium 2.7)
 7. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit ist vorzulegen. (Kriterium 2.11)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule i.G. darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission erachtet es ebenso wie die Gutachtergruppe als notwendig an, zur Gewährleistung der akademischen Selbstverwaltung vor Studienbeginn einen akademischen Gründungsbeirat einzusetzen, der mindestens zur Hälfte aus erfahrenen externen Persönlichkeiten besteht. Der akademische Gründungsbeirat soll dabei sowohl die Aufgabe der Denomination als auch der Berufung der Professuren in den ersten Jahren, zumindest jedoch für die Professuren vor oder zum Studienbeginn, übernehmen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus auch die weiteren im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Das Siegel des Akkreditierungsrats wird vergeben, wenn die Hochschule staatlich anerkannt ist.